

T. Hagen

Das professionelle Gutachten – Anforderungen aus sozialmedizinischer Sicht

Zusammenfassung

Medizinische Leistungen der gesetzlichen Sozialleistungsträger sind häufig nicht alleine abhängig vom Vorliegen einer Krankheit, sondern von Art und Ausmaß der Auswirkung einer Krankheit. Aufgabe des sozialmedizinischen Gutachtens ist es, die leistungsrechtlich wesentlichen Tatsachen wiederzugeben und eine Empfehlung daraus abzuleiten. Das Gutachten muss also Anamnese, Befund, Krankheitsdiagnosen (Gesundheitsprobleme) und Krankheitsauswirkungen sowie die tätigkeits- und erwerbsbezogenen Kontextfaktoren darstellen, in der Epikrise würdigen und nachvollziehbar zueinander in Beziehung setzen. Wegen der häufig zentralen Stellung der Krankheitsauswirkungen für die Leistungsentscheidung der Träger kommt der ICF eine besondere Bedeutung zu. Für die gesetzliche Krankenversicherung ergeben sich aus den im Einzelfall vorliegenden Erkrankungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe Art, Umfang und Komplexität der notwendigen Interventionen.

Schlüsselwörter Gesetzliche Krankenversicherung – sozialmedizinisches Gutachten- ICF – Krankheitsauswirkungen – medizinische Interventionen

Anschrift des Verfassers

Dr. med. Thomas Hagen
MDK Bayern
Ludwigstr. 19
97688 Bad Kissingen